

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Geschichte in den vereinigten Niederlanden

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1690. Carthagen auf die Dänische Batterien. Den 24. kam der Rest des Geschüzes an/ und wurden noch 3. Stücke auf der Englischen Batterie gepflanget. Die Dänen machten an ihrer Seite eine ziemliche Breche, und thaten um die Feinde zu erschrecken einen falschen Anfall. Den 25. ward mit dem Schiffe fortgefahret/ und nöthige Anstalt gemacht die Gallerien über die Gräben zu bringen/ worauff der Feind um 1. Uhr Nachmittage die Chamade schlugen/ und zu capituliren verlangete/ welches ihm auch zugestanden/ und in der Nacht dahin geschlossen ward/ (1.) daß das mittelfte Bollwerk den folgenden Morgen sollte eingerammet/ und (2.) die Garnison/ so auß 1200. Mann bestand/ mit ihrem Bewehr und Bagage nach Limerick conveyret werden, von Königl. Englischer Seite waren ungefehr 150. Mann davor geblieben und blessiret: Und nahm hiemit der Feldzug dieses Jahres ein Ende/ und begaben sich allerseits hohe Officirer mit ihren Troupen in die Winter-Quartier: der General Major von Sinckel mit seinen Troupen nach Kilkenny/ der General Lieutenant Douglas nach Wallingar/ und der Herr von Graevenmoer in Kork und Kingsal, der Graf von Solms aber war nach London gegangen/ und den 17. daselbst angelanget. Der Irische General Sarsfield wolte zwar den letzten Ort mit einem Lager von 15000. Mann besetzen/ kam aber zu spät/ also viele Dörfer auff dem platten Lande anstecken und verwüsten/ und begab sich darauff auch in die Winter-Quartier.

Sonsten hat auch der General Lieut. Douglas die Cassele Bahen und Rea, so mit 100. Mann besetzt waren/ eingenommen/ und die Besatzung zu Krieger-Gefangenen gemacht. Es hatte auch ein Corpo von 4000. Irischen einen Anschlag auff eine Frontier-Stadt Ballyboy, bey welcher eine neue Schanze auffgeworffen / und mit 5. bis 6. Compagnien besetzt war/ sie wurden aber so übel empfangen/ daß sie mit Verlust von 30. Mann sich wieder zurück ziehen mußten. Das Krieges-Schiff Breda hergegen/ so in dem Hafen von Kork lag/ und mit 300. Mann und 70. Stücken versehen war/ sprang durch ein Unglück in die Luft/ dergestalt/ daß die meiste Mannschaft/ auch zugleich 24. Irische Officirer/ so in Kork waren gefangen worden/ nebst dem commandirenden Schiff, Capitan Taart todt geblieben.

Damit nun auch das Kirchenwesen wieder bestellet würde/ so haben Sr. Königl. Maj. D. Marsh zum Bischoff von Cashel, Tenison zum Bischoff von Clogher, Digby Bischoff von Elphin, King, Bischoff von Londonderry/ Vigors von Ferns, Fitz Gerald von Clonfort und Cloyd von Killala ernemmet. Die Königl. Commissarii in Irland aber stessen unter andern Neglementen des Königreichs Auffnehmen belangende/ ein Edict wider die Ausführung der Wolle publiciren/ mit dem Absichten/ damit die Einwohner durch dieses Mittel veranlaßet würden sie selbst zu verarbeiten/ und dergestalt sich der ihnen

fast angeborenen Nachlässigkeit zu entschlagen.

Den 1. Decemb. ward abermal eine Proclamation wider die Papisten public gemacht/ des Inhalts/ daß/ weil derselben unterschiedene sich täglich in Dublin sehen ließen/ auch in starcker Anzahl des Nachts zusammen kämen/ hiermit befohlen wurde/ daß alle der Päbstl. Religion Zuegethane/ so in den zeh legverwichenen Monaten in Dublin oder den Vorstädten keine Haushaltung geführt/ sich binnen 48. Stunden nach ihren Wohnungen oder zum wenigsten 50. Meilen von Dublin begeben/ und wider die Ungehorsame als Spionen und Friedens-Störer procediret sollte werden. Dergleichen auch wider alle Papisten/ so nach dem 14. Decemb. anher kommen/ und über 48. Stunden verziehen/ und bey dem Lord Major sich nicht angeben/ oder ihrer mehr daß 5. Tags oder Nachts zusammen kämen/ geschehen sollte / es war aber diese Proclamation kaum geschehen/ so entdeckte man einen grossen Verrath derselben/ Krafft dessen sie Vorhabens waren/ die Stadt Dublin an 4. Orten zugleich in Brand zu setzen/ und die Protestanten daselbst umzubringen; die Ausführung bestand darin/ daß der General Sarsfield sich sollte disseits dem Shanon ziehen/ so würde die Miliz von Dublin sich bald der Orten hinbegeben/ und sie indessen Gelegenheit haben/ die Stadt gemächlich in Brand zu bringen/ wenn jedweder von seinem eigenen Hause anstiege/ und würden sie dann/ indem die Protestanten geschäftig seyn würden/ ihre Güter zu retten/ starck genug seyn sie alle zu tödten: Diese Sache ward durch einige Schreiben/ insonderheit eines von einer Franckens- Person/ Mad. Hoegan an ihren Mann/ einen Obersten in der feindlichen Armee/ entdeckt/ welche in der Grafschaft Kildar nebst einiger Provision von Salt/ Meel und Taback/ so die Dublinischen Papisten an ihre Freunde in der feindl. Armee abgeschicket/ auffgefangen und der Regierung zu Dublin eingeliefert worden: Worauff gedachter Papisten bey 300. angegriffen/ und insonderheit die Mad. Hoegan zu Rede gefeset ward/ so auch ihre Schreiben nicht leugneter/ wannhero sie insgesamt den 19. Decemb. in Begleitung 4. Compagnien und 9. Fähnlein Fußvölcker auß Dublin weg/ und wieder durch die Sheriffs der Grafschaften bis an den Shanon gebracht worden/ wobey eben die Königl. Regierung eine Proclamation abtündigen ließ/ daß gemeldte jetzt weggebrachte Personen von nun an/ so lange der Krieg währen würde/ sich weder in Dublin noch einigem Ort/ so unter Sr. Kön. Maj. Gehorsam stünde/ antreffen lassen/ oder im widrigen Fall/ als Spionen und Verächter Sr. Kö. Maj. Befehlen gehalten werden sollten.

**Geschichte in den vereinigten Niederlanden.**

**B**ald im Anfange des Jahres waren in der Provinz Holland einige Differences wegen des Herrn Benting, welchen Jh. Königl. Maj. von Engeland zum Grafen von Portland

1690.

Neue Proclamation wider die unruhigen Papisten.

Der selben böser Anschlag auff Dublin.

Wird glücklich entdeckt.

Differences in Holland wegen des Herrn Bentings.

1690.

Die Stadt  
Amsterdā  
will ihn von  
der Ver-  
samlung  
der Staate  
ausschlies-  
sen.

Ihre Urfa-  
chen warū?

und folgendes zu einem Mitgliede von dem Ober-  
Hauß in Engelland declarirt hatten; und weiln  
man sich dessen Antunft in Holland ehestens ver-  
sah/ auch dabey leichtlich erachtete/ daß er in der  
Versammlung der Staaten von Holland seine  
Stelle nehmen würde/ so hat die Stadt Amster-  
dam sich dawider zu setzen angefangen/ aus Ur-  
sachen / daß in einer gewissen Resolution der  
Herren Staaten von Ao. 1586. 7. Mart. auß-  
drücklich und einmüthiglich resolviret worden/  
daß hinfüro niemand in nur gedachter Staaten  
von Holland und West-Friesland Versammlung  
erscheinen solte / so jemand anders mit Eyde/  
Gage oder Tractament verpflichtet wäre/ als  
demselben/ von dem er zu der Tagesfahrt geschick-  
et worden/ daß auch ein jedweder/ so zu der Ta-  
gesfahrt erscheinen möchte / sich davon mit einem  
Eyde purgiren solte; daß auch keine Anzeigung  
gefunden würde/ daß man jemals von diesem  
Besetz abgetreten wäre/ wol aber in dem Gegen-  
theil / daß Jhr. Edle Groß. Mög. allezeit dieser  
Meinung geblieben / und der Fundamentalen  
resolution angehangen / wie zu sehen aus dem  
jenigen / so den 10. Jun. 1655. bey ihnen resol-  
viret worden / belangende die Person des Herrn  
Henrich von der Capelle zu Ryssel, von dem da-  
mals gesagt worden / daß er unter die Stände  
des Landes Cleve solte verschrieben seyn worden/  
und daher Jhr. Edl. Groß. Mög. aus Funda-  
ment der natürlichen Ursachen / nicht vermeinen  
in der Versammlung von Jhr. Hoch. Mög.  
(wie vielmehr in Jhr. Edl. Groß. Mög.) admil-  
sible zu seyn. Als auch die Herren Deputirte  
von den Städten und Lande den 6. Dec. 1663.  
bey der Generalität proponirt hatten/ daß zu sol-  
ge Jhr. Hoch. Mög. resolutionen vom 16. Jan.  
und 12. Apr. 1624. niemand ohne Unterscheid  
der Personen in hochgem. Versammlung Jhr.  
Hoch. Mög. erscheinen könnte / welcher einigem  
Ausländer mit Eyde/ Pflicht/ Dienste oder Gage  
zugehan wäre/ und die Herren Deputirte dieser  
Provinc solcher proposition auch beygepfich-  
tet/ auch solches Jhr. Edl. Groß. Mög. den 27.  
Nov. des gemeldten 1663. Jahrs hinterbracht  
hätten / so hätten dieselbe es ihnen nicht allein  
gefallen lassen / sondern wären auch der Mei-  
nung gewesen / daß von ihrentwegen noch ernst-  
lichere instantien und devouren zur Erneuerung  
und punctuellen Observanz gemeldten Besetz  
in der Generalität (selbst in regard ihrer  
Bundsgenossen) gethan und angewandt solten  
werden; nicht weniger wäre im Jahr 1643. bey  
der Instruction der Herren Deputirten zur Ge-  
neralität von wegen dieser Provinc Artic. 3. feste  
beschlossen worden/ daß allda niemand zu dieser  
Bedienung auß der Provinc Holland und  
West-Friesland solte committiret werden/ wel-  
cher in jemand anders Eyde/ Gage und Dien-  
sten wäre/ als der Provinc Holland und West-  
Friesland/ oder einigen Landen derselben. Und  
obwol seit der vorgemeldten resolution vom 7.  
Mart. 1586. keine ausdrückliche resolutionen  
mehr (so viel den Burgermeistern und Rath ist

vorgekommen) außser den bekanten Exempeln  
der Pensionarien von Berck von Amsterdam /  
und von Solte von Schiedam/ als welche allein  
wegen ihres Geburts. Oris aus der Versam-  
lung ausgeschlossen worden/ in Jhr. Edl. Groß.  
Mög. Registern gefunden würden / daß solche  
Personen / so in Eyde / Dienst und Gage stän-  
den / von ihrer Versammlung ausgeschlossen wor-  
den; so wären damoch Burgermeister und  
Rath der Meinung / daß davon vorher zu reden  
wäre/ indem dergleichen/ als vorgemeldter reso-  
lution und den Grund. Besetzen der Regierung  
gang zu wider seyende / seit der Zeit niemaln Jhr.  
Groß. Mög. angemuthet worden / vielweniger  
von Jhr. Groß. Mög. solte zugestanden seyn  
worden/ Personen/ welche in Dienst/ Gage und  
Eyde von jemand anders (und wie in diesem Fall/  
einer andern Souverainität) in ihre Versam-  
lung zu admittiren / und ihrer deliberationen  
theilhaftig / auch ihnen die höchstimportanten  
affären und Geheimnissen von dem Staat  
selbst bekant zu machen.

Hergegen haben die Herren von der Ritter-  
schafft und andern Ständen angeführt / daß  
gleichwol der Herr Benting ein unlangbares  
Glied der Ritterschafft und Edelen dieser Pro-  
vinc/ und derowegen gungsam qualificiret wäre  
in der Versammlung Jhr. Groß. Mög. zu conti-  
nuiren/ auch daher sie allerseits sehr befremdet  
daß an Seiten Amsterdam deßhalb Disput er-  
reget würde/ nachdemmaht er Jhr. Kön. Maj.  
von Engelland in Dero Zuge dahin allitiret/  
jetzhöchstege. Jhr. Kön. Maj. gemeldten Zug  
auch nicht vorgenommen / als nach geschene  
Communication und einmüthiger und voll-  
kommener Bewilligung derselben / auch weiln  
Jhr. Hoch. Mög. hiez zu mit so considerabler al-  
sistence concurrirt/ in Erwägung daß selbiges/  
so es glücklich von statten gieng/ nicht wenig zu  
Feststellung und exercitio der wahren Christli-  
chen Reformirten Religion/ sorpelt in gedachten  
Reichen/ als in diesen und andern Ländern/ in-  
gleichem zu Beförderung der allgemeinen Ruhe  
in der Christenheit/ und Erhaltung der Freyheit  
und Wohlstandes dieses Staats ins besonder ge-  
deyen würde; daß auch/ wie besagte expedition,  
durch Gottes wunderbahre Schickung / unter  
der klugen conduite höchstged. Sr. Maj. von  
Groß. Britannien / solchen Success gehabt/ wie  
aller Welt bekant/ dieser Staat Anfangs nicht  
anders geurtheilet hätte / als daß selbiges  
in der Warheit ein genauer und festeres Ver-  
bündniß selbiger Reiche mit diesem Staat / zu  
wege bringen müste / und selbiger dadurch desto  
geschickter werden könnte/ die bösen desselns, we-  
mit diese Länder durch ihre Feinde bedrohet wur-  
den/ zu verhindern. Wie dann auch die Erfah-  
rniß bezeuget/ daß dadurch der Feind in der That  
wäre gezwungen worden/ von allen Grängen die-  
ses Staats abzuweichen; auch das weitere Ab-  
sehen Jhr. Hoch. Mög. durch den Success der  
allgemeinen Waffen in der That so weit zu hoffen  
und zu erwarten wäre / daß man in kurzem die

1690.

1690.

Witwen  
und andern  
Edelen in  
Holland  
contende-  
ren nicht.

Jhr. Ho-  
ch. Mög.

con-

1690. conservation mehrbesagter wahren Reformaten Lehre/ der theuer erkauften Freyheit und Wohlfahrt des lieben Vaterlands/ auf einen festen Fuß gesetzt werde sehen; wann nur nicht dieser Staat selbst in Zwitracht und Uneinigkeit untereinander verfiel/ wodurch allein ein so gutes Werk fruchtlos könnte gemacht werden.

Da auch gemeldter Hr. Graf von Portland Sr. Maj. in dieser expedition bewogen/ in alle Gefahr und Unfall/ so dabey vorgegangen/ mit aufgestanden; so hätten die Herren der Ritterschafft und Edelen/ wie auch die gemeldete Herren Deputirte von den respectiv Städtien nicht anders davor halten können/ als daß Jhr. Groß. Mög. als die alle heroische Thaten jedes mal nach Würden zu recompensiren getrachtet/ nicht würden unterlassen haben/ mit Zuthun aller Glieder/ den gemeldten Herrn Grafen von Portland/ bey seinem Eintritt in Dero Versammlung/ mit aller civilität/ Güte und Dankbarkeit anzunehmen und zu begegnen; und dannenhero sich gar nicht einbilden können/ daß/ anstatt ihre Dankbarkeit zu bezeugen/ Jhr. Edl. Groß. Mög. auch die geringste Bedanken bekommen können/ um ihm im Gegentheil den Sitz in der Versammlung von Jhr. Groß. Mög. zu nehmen/ der Sr. Edl. als einem warhafften Gliede der Ritterschafft zukommt/ und also ihn von der Regierung dieser Provinz aufzuschließen/ bloß auf der Ursache/ daß gem. Hr. Graf von Portland durch den Success von gemeldeter expedition, und um selbige/ so viel möglich/ noch mehr und mehr zu befördern/ von Sr. Kön. Maj. zur Graff. Dignität sind erhoben worden. Eben als ob Jhr. Edl. Groß. Mög. diese gute Successen leid/ und viel eher geneigt wären/ anstatt solche mehr und mehr durch encouragierung und Antrabung der jenigen/ so das ihrige wol dabey verrichtet/ und noch ferner contribuiren werden/ zu befördern/ ihnen die Lust dazu zu benehmen/ und den Fortgang von einem so heilsamen Werk vor der ganzen Christenheit ins gemein/ und diesem Staat ins besonder/ zu hinderreiben.

Es wäre von alten Zeiten her unter denen von Adel und vornehmen militairen Personen gebräuchlich gewesen/ sich außser Landes und in fremden Diensten durch generose und tapffere Thaten in renommee zu setzen/ aber niemahls erhöret/ daß die Prærogativen/ die selbige durch solche Thaten/ es sey/ daß sie zu Herzogen/ Grafen/ Ritterlichen oder andern Dignitäten sind erhoben worden/ und in solchem regard einigen Eid oder Pflicht gethan haben/ ihnen die Vorrechten und Dignitäten solten haben benehmen können/ welche sie vorhin in ihrem Vaterlande besessen/ und daß also dieselbe/ anstatt geehret zu werden/ solten degradiret/ und vor Frembdlinge in ihrem eigenen Vaterlande müssen gehalten werden: Dieses hätte auch in gegenwärtigem Fall um so viel mehr statt/ weil die vorgemeldte expedition, so durch die Beyhülffe Jhr. Hoch. Mög. Waffen und mit einem heil-

samen Abscheu zum Vortheil dieses Staats/ verrichtet worden/ vor keine fremde expedition zu halten; über dem wäre es in Ansehen Sr. Maj. von Groß. Britanien/ welcher den Hn. Grafen von Portland zu besagten Dignitäten erhaben/ als Capitain und Admiral General der Vereinigten Niederlanden/ und Statthalter und Capitain General dieser Provinz/ ganz ein anders/ als mit andern frembden Prinzen und Potentaten; die Erhaltung solcher Dignitäten von den Regenten dieses Staats könnte nichts anders als Vortheil/ wie auch eine gute Harmonie und Correspondenz zwischen andern Potentaten und diesem Staat erwecken/ und wäre folgendes zu wünschen/ daß die Einwohner dieser Länder/ mehr und mehr Zutritt an andern Orten finden möchten/ damit sie Gelegenheit hätten diesen Staat mit denselben fester zu verbinden/ und capabler zu machen/ den jenigen/ so ihnen übel möchten wollen/ zu widerstehen. Vermeynten also die Herren der Ritterschafft und Edlen/ wie auch die gemeldete Herren Deputirte der respectiv Städtie/ daß die bisher angeführte Ursachen mehr denn sufficient wären/ ihre Bedanken auff einmal abzulencken/ um mehrgem. Herrn Grafen von Portland die Session in Jhr. Edl. Groß. Mög. Versammlung zu wehren/ das jenige hergegen/ so in vorgedachter überlieferter resolution allegiret worden/ nicht vö der Kraft und Wirkung sey/ die vorgebrachte Ursachen zu vernichten/ nachdem/ wann man die resolution von Jhr. Edl. Groß. Mög. vom 7. Mart. 1586. wol ansiehet/ befunden kan werden/ daß es in Ansehung der ordinair erscheinenden niemahls practicabel gewesen/ und überdem als aboliret/ oder anderwärts zu dem vorfallenden casu nicht zu appliciren/ müsse gehalten werden/ dann was das erste belanger/ quingstam fund/ daß obwol die resolution ein allgemein Verbot in sich begreiffe/ daß niemand in der Versammlung von Eu. Edl. Groß. Mög. erscheinen solte/ so in Eid/ Pflicht und Diensten von jemand anders/ als von welchem er zu dem Landtag geschicket war/ und daher ein jeder/ so auff selbigem erschien/ gehalten seyn solte/ sich mit einem Eide zu purgiren/ massen dessen unangesehen/ von alten Zeiten her/ in Jhr. Groß. Mög. Versammlung Personen/ welche in Eid/ Pflicht und Diensten von andern Collegien/ als von welchen sie zum Landtag deputiret sind/ nicht weniger auch die anderer Herren Vasallen/ ja selbst Aufständern Eid/ Pflicht und Gehorsam geleistet/ gekommen seyn/ und annoch erscheinen: Über diß würde der Eid/ in vorbesagter resolution in Ansehung der ordinairement erscheinenden/ nicht abgenommen/ wäre auch/ so viel den Eltesten unter ihnen bewust/ nicht abgenommen worden/ sondern der jenige End/ so bey Jhr. Edl. Groß. Mög. fundamentalen resolution im Jahr 1581. fest gestellet worden/ würde beobachtet: Es sey auch ganz wahrscheinlich/ daß solcher ohne Unterlaß von der Zeit an abgelegt worden/ ohne daß man in Ansehung

1690.

Widerlegung der Argumenten der Stadt Amsterdäm.

1690.

der ordentlich erscheinenden Glieder einige reflexion auff vorbesagte resolution vom Jahre 1586. gemacher hätte / vielweniger daß man nie von solcher resolution abgegangen wäre / wie in vorgemeldter resolution der Hrn. Bürgermeister und Rath der Stadt Amsterdam gesetzet würde / nach dem sich nicht sünde / daß in dem Verstande / wie solche aida angeführet jemahls es in völlige observanz gebracht worden. Wann auch die resolution vom Jahre 1586. gebührend sollte appliciret werden / so müste considerirt werden / daß selbige vornehmlich dahin / entweder auff gewisse Zufälle selbiger Zeit / welche nachhero nachgeblieben / schienen zu reflectiren / oder aber auff solche Personen zielere / die wegen ihrer charge in Jhr. Edl. Grof. Mög. Versammlung in Eid / Pflicht und Tractament der Städte wären / und folgendes sich an dem / es sey um gleichmäßige charge zu versehen / oder auff andere Weise / nicht könnten verbinden / oder auch auff Ministres, oder die dergleichen function bekleiden; selbiges wäre nun in den damahligen Zeiten nöthiger gewesen / weilen damahls die Ministres so ordentlich nicht als nachhero bestellet worden / sondern dazu öfters practicirende Advocaten / die ihren Eid an dem Hof von Justiz hatten abgelegt / und andere dergleichen employret worden / wovider auch aus eben den Ursachen Jhr. Edl. Grof. Mög. resolution vom 21. Decemb. 1619. providiret: Nicht weniger wäre auch Ao. 1638. auff dergleichen Ministres, als man damahls wegen Beeidigung der ordinair comparirenden auff den Zusammenkünften delibetret / auff andere comparirende aber wegen der Resolution von Ao. 1586. nicht reflectirt worden. Hiebeneben wäre noch zu consideriren / daß / wenn öftgedachte Resolution von Ao. 1586. mitbringet / daß niemand / der in Eid und Pflicht von jemand anders ist / denn des jenigen / von welchem er abgeschicket worden / in der Versammlung erscheinen solle / dieselbe gang nicht auff die Herren von der Ritterschafft und Edelen zu appliciren / weilen dieselbe vor ihre eigene Person in der Versammlung erscheinen / und von niemand geschicket werden / als in regard von den Deputirten der Städte geschiehet. Ferner müste auch ein Unterschied gemacher werden zwischen aufwertig / so in frembden Diensten sind / und in der Versammlung erscheinen wollen / und denjenigen / die allbereits darin erschienen sind / und zugleich in andern Eid / Gage und Tractamentlich begeben.

Die allegirte resolution Jhr. Edl. Grof. M. von dem 10. Jun. 1655. und 27. Nov. 1663. in gleichem die resolution Jhr. Nochn. von dem 16. Jan. und 12. Apr. 1624. wie auch die allegirte instruction der Herren Jhr. Edl. Grof. M. Deputirten zur Generalität / könne allhier keinesweges in consideration kommen. Dieweil von den resolutionen Jhr. Nochn. und dem jenigen / so bey ihnen vorgegägen / oder auch von den resolutionen J. Edl. Grof. M. um einige Unordnung dorthen einzuführen / keine illation könne gemach

werden auff die Versammlung Jhr. Edl. Grof. M. Auch die Gesetze / so Jhr. Edl. Grof. M. gut befinden / in der Generalität statt zu haben / die Glieder von Jhr. Edl. Grof. Mög. nicht können obligiren; und dieses um so viel mehr / dieweil in viele Theilen ein großer Unterschied zwischen der Versammlung von Jhr. Edl. Grof. M. und der von Jhr. Hoch. Mög. zu machen ist.

Das angeführte Exempel von dem Herrn Henrich von der Capelle zu Ryssel, beweiset nichts / weilen selbiger Herr noch lange nach daro der gemeldeten resolution in Jhr. Hoch. Mög. Versammlung erschienen: man finde auch nicht / daß die resolution der Generalität insinuiret / viel weniger durch eine resolution von J. Hoch. Mög. confirmiret und werckthellig gemacher worden. Zugeschwoegen / daß die gemeldete resolution Jhr. Edl. Grof. Mög. besage / daß die vornehmste motiv dieser resolution gewesen / um zu verhindern / daß vorgem. Herr von der Capelle nicht möchte bey den Sachen / so damals mit dem Churfürsten von Brandenburg abzuhandeln waren / weil er dessen Vasall gewesen / employret werden.

Wann man auch die Retroacta, und was vorher palliret / nachsehen wolte: so würde man in der Generalität viele contraire Exempel finden; und unter andern / daß der von Deelen unter die Stände vom Stifft Eölln eingeschrieben / und nichts desto weniger wegen der Ritterschafft von Ober- Yssel committiret gewesen; in gleichem der Hr. von Twickelo unter die Stände von Bentheim eingeschrieben / und dennoch wegen eben derselbigen Provinz in der Generalität erschienen; und noch anjese der Herr von Preussingen / so jährlich bey den Ständen von Münster verschrieben wird / anjese wegen der Ritterschafft von Over- Yssel den Platz im Collegio der Admiralität von der Maase belladet. Es sey auch dieses in andern Provinzen sehr gemein / und der Vatter des jesigen Herrn von Zalek / so 20. Jahr her ein Glied der Münster. Stände gewesen / ein Glied der Stände von Over- Yssel worden / auch der Herr von Kreytlingen zugleich in Zurphen und unter den Ständen von Münster; nicht weniger der Herr von Palsterkamp, wie auch der Herr von Diden, beyde in Gelderland und unter die Stände von Cleve gerechnet. Auff gleichmäßige Weise wären in der Provinz von Friesland / Städte und Ländern / verschiedene Herren in der Regierung zugelassen / die zugleich unter die Stände von Ost- Friesland gezehlet wurden.

Und was die Provinz Holland ins besonder belanger / so sey notorisch / daß einem jeden und folgendes auch denen von der Regierung zugelassen und vergönnet / sehen von unterschiedenen Souverainen zu besizen / und deshalb ihnen Eyd / Gehorsam und Gewärtigkeit abzulassen.

Und wann man die listen der Herren von der Ritterschafft und Edelen nachsehen wolte / so würde man befinden / daß unterschiedene Edle und andere an fremder Regierung theilhaftig

gewesen. Wie dann gegenwärtiger Herr von Obdam verschiedene Jahre aneinander / wie wol er ein Glied vorgemeldter Orden / unter die Stände von Benheim jährlich verschieben un erschienen. Aus allen diesen Ursachen dann hätten die gemeldete Herren von der Ritterschafft und Edelen / wie auch vorgemeldte Herren Deputirte von den respectiv Städt einmütlich sich declariren müssen / daß sie keine Ursache hätten / warum dem Hn. Grafen von Portland die Session in Jhr. Groß. Mdg. Versammlung zu continuiren solte geweigert werden / und bereit seyn würden / in den bey höchstgedachter Versammlung fürfallenden Sachen / mit ihm zu conferiren : Und ersuchten die Herren Deputirte der respectiv Städte die Herren Deputirte der Stadt Amsterdam / ein gleichmäßiges zu thun / auch damit keine vestigia von dieser Sache möchten überbleiben / oft gemeldete resolutiones auß den Noteln removiren zu lassen / oder ihre Herren Principalen dazu zu disponiren / oder doch von einem und dem andern rapport an ihre Herren Principalen zu referiren / von denen sie des Vertrauens wären / daß sie nicht gänzlich von ihnen discrepiren würden.

Wessen alles ungeachtet seyn die Herren Deputirte der Stadt Amsterdam auß ihrer Meynung bestanden / mit Bezeugen / daß weiln dieses absolut eine Veränderung in der Regierung nach sich zöge / auch von denen Stücken wäre / da Vermöge der Landes Ordnungen keine Ueberstimmung gelten könte / ihre Herren Principalen unschuldig wolten seyn an allem Unheil und inconvenientien / die hierauf mit der Zeit entstehen könten / wolten auch alles dasjenige / was Zeit der Anwesenheit vorgemeldten Grafens von Portland in Jhr. Groß. Mdg. Versammlung verhandelt oder resolvirt würde werden / vor null und nichtig halten / denuncirten dabeneben / daß sie die Deputirte / um zu bezugen / daß die Stadt Amsterdam den Nahmen bey den Nachkommen nicht haben wolle / daß sie bey Admittirung des Hn. Grafen von Portland / einig Theil gehabt hätte / expresse Ordre hätten / auß der Versammlung stehendes Fußes zu gehen / so lange vorgemeldter Herr Graf von Portland erscheinen würde / und lediglich den Pensionarium der Stadt allein hinterlassen würden / um zu hören und zu sehen was vorgehe. Wider welche Protestation aber die Herren von der Ritterschafft und Edelen / in gleichen die Herren Deputirte der Städte Dordrecht / Harlem / Deift / Leiden / Gouda / Rotterdam / Gorrichen / Schindam / Schoonhoven / Brice / Alenar / Horn / Enchuyssen / Edam / Monnickedam / Medenblick und Purmerent / ihre Repestation und Gegenantwort ihnen reservirt.

Es war auch noch eine andere difficultät von der Stadt Amsterdam movirt / betreffende die Nomination der Schöpffen von Amsterdam / welche sonstem dem Stadthalter der Provinz Holland und West. Friesland vslag zugesandt

zu werden / um auß den Nominirten gewisse zu erwählen ; vorjens aber ged. Stadt davor hielt / daß sie nicht gebunden wäre / indem Sr. Kön. Maj. außser Landes wäre / erwählte Nomination ihm zuzufenden / sondern vielmehr dieselbe dem Provincial-Hof von Holland / als welcher bey so gestalten Sachen dazu befugt wäre / gebühre. Dieses war allbereit in dem verwichenen Jahre movirt / jens aber noch mit mehrern getrieben / indem sich Rath und Gerichten zu Amsterdam auß ihre Privilegien beriefen / die Herren Staaten von Holland und West. Friesland aber / als denen mehrgem. Nomination zugesandt war / solche nichts destoweniger Sr. Kön. Maj. zusandten / Sr. Königl. Maj. auch allegirte / daß in der Jhnen als Erb. Statthalter der Provinz Holland erhaltenen Commission ganz keine Meldung geschähe / die Election in Dero Abwesenheit von dem Provincial-Hofe vorzunehmen / und daher vermuthlich sey / daß die Städte der striecten Observanz dergleichen Privilegia sich begeben / und solches um so viel mehr / weil 2. Jahre nach erhaltener Commission, A. 1674. Jh. Edl. Groß. Mdg. dem Provincial-Hofe außdrücklich untersaget / daß selbiger sich mit keinen Politiquen Sachen bemengen solte ; hierbeneben aber versicherte / daß Sie nicht gemeint wären / jemandes / vielweniger der Stadt Amsterdam und dero Einwohner Privilegia und Gerechtfame zu fräncken. Es ist aber alles den 2. 12. Martii durch oberwehnte Herren Staaten von Holland und West. Friesland in der Güte abgethan / und was die Schöpffen belanget auß denen 14. Nominirten / und ihnen zwar / jedoch durch sie Sr. Kön. Maj. gedachter massen zugesandten / von Sr. Kön. Maj. sieben erwählt / und solche Jhr. Edl. Groß. Mdg. wieder zugesickt worden.

Den 24. Mart. ward in Holland ein Placat wegen des hundertten Pfennigs von allen Obligationen / Leib. Renten / Einkünften in der Ost. und West. Indischen Compagnie / Häusern / Ländereyen / Zehenden / Fischereyen u. s. w. publicirt / dessen Helfte den 1. May / die andere Helfte den 1. Aug. und zwar so wol von eines jedwedem tractament als Mitteln solte bezahlet werden / doch außgenommen Sr. Hoh. und Descendenten von Prinz Wilhelm von Nassau / in gleichem von dem ersten Termin die Gemein-schafften der Ritterschafft und Städte / auch Kirchen-Güter ; daß auch der / so mehr an Obligationen / als seiner Person nach bezahlet müste / vö der Personal-Quorifation solte frey gesehlet werden. Es wurde auch der Herr von Hermskerck als Extraordinair-Envoyé nach dem Kaiserl. der Herr von Amerongen nach dem Dän. und der Herr von Hairen nach dem Schwed. Hofe zu gehen ernennet. In ged. Monat Martio wurden auch die Postmeister der vornehmsten Städte von Holland in den Haag embotten / wegen Abschneidung aller correspondance mit Frankreich / nach dem Exempel von Engeland / Spanien / und anderer Allirten / zu

Wird alles in der St. te beygeles get.

Die Post nach Franckr. werden verbotten.

han.

1690.

wandeln/ doch war wenig apparence, daß diese Sache zu dem gesuchten effect gelangen würde.

Von der grossen Zusammenkunft der hohen Altürten in dem Haag ist schon in den Kriegs-Geschichten mit Frankreich gedacht worden.

Auff den 16. 26. Apr. ward in den sämtlichen Vereinigten Niederlanden ein allgemeiner Dank- und Ver. Tag aufgeschrieben/ um Gott dem Herrn vor bisherige Abwendung der feindlichen Gewalt zu danken/ und um fernern Segen dero abgedrungenen Waffen zu bitten.

Weybäume im Haag mit curieusen Deviles gepflanget.

Den 30. April wurden in dem Haag nach fährlicher Gewonheit die Weybäume mit allerhand prächtigen Zierathen gepflanget/ von welchen derjenige/ so zu Ehren Sr. Kön. Maj. von Großbritannien aufgerichtet war/ die Devile hatte: Atavi Reges & Claris Dexter a Factis. Vor Jhr. Maj. die Königin: Quae Maxima semper Dicitur Nobis, & erit quae Maxima semper. Vor die Herren Gen. Staaten: Vox omnibus una. Vor die Herren Staaten von Holland und West-Friesland: Rectores Deus & Rerum hos dedit esse Magistros. Vor den Hochfürstl. Erb. Statthalter von Friesland/ Fürsten von Nassau: Forti Pectore & Armis. Vor dessen Gemahlin: O Digno conjuncta Vitro. Vor die Fürsten von Waldeck: Fama ingens, ingentior Armis. Vor den Bürgermeister Kofe, als Obristen der Bürgerschaft: Agmen agens.

Jacob Martinet.

Den 13. May bekamen Jacob Martinet Alt-Schöffe von Sluys in Flandern / wegen geführter correspondencé mit dem Kön. Franz. Ministe Mons. Louvois, und darin gethanem Vorschlag die Stadt Sluys in Feuer zu setzen/ oder in der Franzosen Hände zu bringen/ ingleichem die Inseln Blanckenburg/ Cadfan/ Walchern/ Tergoz und Ziericksee unter Französ. Contribution zu bringen oder in Brand zu setzen/ ingleichem Cornelius Roeland/ Schipper von Sluys bürtig/ mit welchem Martinet darüber communication gepflogen/ ihre End-Urtheil/ dergestalt daß Martinet durch den Hencker erwürget/ hernach geviertheilt / und das Haupt auff einen Pfahl gesteckt/ Roeland aber aufgeheneckt werden/ und sein Körper an dem Galgen hängen bleiben sollte: Welches hernach den 16. May an beyden executiret worden. Und hatten zwar dieselbe auch den Obrist. Lieutenant Palm und den Quartiermeister Bollers als Mitwissende dieser Verrätheren angegeben / es seynd aber dieselbe unschuldig / und den folgenden 13. Octobr. vermittelst publicquen Sentenz los gesprochen worden. Den 9 Jun. hatte der Hr. von Görz/ Hochfürstl. Hessen. Casselscher Abgesandter bey denen Herren Gen. Staaten Audience, dessen Anbringen war / um die Ratification der jüngstgemachten Alliance mit Jhr. Hochmög. auszuwechseln / und verlangte Commissarien zu absonderlichen Conferencen.

und Corn. Roelands verrätherisches Verbrechen beyder Urtheil.

Den 25. Aug. kam der Herr de la Tour Sr. Kön. Heheit des Hn. Herzogen von Savoyen Abgesandter in dem Haag an / und hatte den folgenden 13. Sept. bey Jhr. Hochmög. Au-

dience, in welcher er ihm selbst gratulirete/ daß er der erste Minister wäre/ den Sr. Kön. Heheit zu dero Durchl. Versammlung abschicketen/ notificirte anbey die von Sr. Kön. Heheit gefasste Kriegs-Resolurion wider Frankreich/ ersuchte zugleich Jhr. Hochmög. Nahmens seines Herrn Principalen um assistance, und bat um Commissarien / von dieser Sache weiter mit ihnen zu conferiren.

In ged. Monat Septemb. entstand zu Rotterdam ein gefährlicher Aufstand des Pöbels / indem die Gerichte einen Weinhändler Cornelius Kosterman, wegen in einem Handgemenge gescheneher Entleibung eines Anron Kerry, so nebst einigen Pachtern der Weine ihm Kostermannen und seinen bey sich habenden Cameraden ein Fasslein Wein/ so sie vor ihr Geld gekauft/ abnehmen wollen/ den 16. Sept. enthaupeten lassen; welches dann den Pöbel sehr verdros/ um was sie am allermaßen unruhig machte/ war / daß ungeachtet von den Freunden des Delinquenten gebeten worden mit der execution noch eine Zeitlang einzuhalten / die Justis dennoch fortgeeilet/ daß also kein perdon, wann selbiger gleich hätte können zuwege gebracht werden/ statt gefunden; Hierzu kam/ daß der Scharfrichter das Murren des Pöbels hörende die execution sehr unglücklich verrichtete/ und mit 6. oder 7. Schlägen kaum das Haupt abtrennen konnte/ über dem hatten sie vernommen/ daß ein Trommelschläger / so mit in gedachter Compagnie gewesen/ am Tag der Enthauptung geruffen habe/ und noch ruffen sollte/ daß nicht Kosterman, sondern er die Entleibung verrichtet: Welches alles dann den Pöbel in solche Heftigkeit setze / daß sie Sonntags darauff den 7. 17. Sept. eines von den Pachtern Peter von der Steen Hauff mit aller Gewalt anfielen / es gänzlich plünderten / und alles darin verhandene Gurzu nichte machten/ daher sich dieser sowol als die andere retiriren müssen / ward aber Montags den 8. 18. Sept. durch ein Edict des Magistrats wieder gestillet/ und kamen Dienstags den 9. 19. Sept. drey Comp. Reuter in die Stadt / welche aus dem Haag geschickt waren/ um die Pachter zu maintainiren/ und hernach durch 160. Mann Fußvolck abgelöset worden. Ob nun wol dergestalt alles gestillet zu seyn geschienen/ so irug doch der Pöbel wider den Haupt-Officier Jacob Zuilen von Nievelt, so Kosterman auff Begehren der Pachter gefangen nehmen lassen / einen bitteren Haß/ und schlug demnach die Sache den 5. Oct. von neuem in volle Flamme auf/ und zwar ward ged. Officier einen Tag vorher nach dem Haag gegangen/ ward aber diesen Mittag wieder erwartet / da dann einige des Pöbels albereit an dem Thor stunden/ und / hier kommt der Vint- hund/ der Mörder von Kostermannen/ ihm zu riefen/ folgerten ihm auch nach bis in sein Hauff/ allwo sich bey tausend Menschen versamleten / dergestalt/ daß vor nöthig geachtet ward einige Soldatesque dahin zu senden / welches doch keinen effect hatte / weil das Volck je länger je stärker

1690.

1690.

Schreib

1690.

stärker

1690.

stärcker sich allda versamlere; und giengen zwar alle 4. Bürgermeister zu gedachtem Haupt-Officerer/ mit Ersuchung/ sein Ampt zu resigniren / in Erwegung sie kein ander Mittel sehen den Haß des Volcks zu stillen / offerirten ihm auch eine Stelle in den größten Collegiis in dem Haag; als der Herren General Staaten/ dem Rath von Staaten oder andern / wozu aber der Officerer nicht lauten wolte / giengen also wieder zurück nach dem Rathhause und begunten indessen etliche Steine unter die Soldaten zu schießen. Vorauff dieselbe nach vorher erzangener nochmaliger Warnung erstlich blind / und weil jene mit Steinwerffen fortführen / endlich scharff unter sie schossen / wodurch etliche tödtlich blessiret worden/ in deshalb die Menge sich zwar zurück / doch nicht nach Haus begab / sondern 3. Stücken Geschüs von den Wällen holten / und gegen die Thüre des Officerers pflanzten / auch damit Feuer unter die Soldaten gaben / welche so fort nach dem ersten Schuß ihre Posten verließen: Ob nun wol der Magistrat etliche Bürger-Compagnien aussuchen lassen / auch selbst den Pöbel abzusuchen / ermahnet / so war doch alles vergebens / sondern sie verharreten dar auff / den Officerer zu haben / oder sein Haus in den Grund zu schießen; wie denn auch das letztere nicht anders erfolgete / denn es ward die ganze Nacht auff das Haus geschossen / und mußte der Officerer es verlassen / und des Morgens frühe mit seinen Söhnen sich in Soldaten-Habit aus der Stadt machen: Der Pöbel hergegen richtete eines von den Stücken gerade auff die Thür des Hauses / welche dann in einem Augenblick zersplittert ward / worauff das Volk hauffen weise hinein trug und alles zerris / und in Stücken schlug / endlich auch ein jedweder mit nahm / was ihm gut dünckte: Nach verrichteter Plünderung fieng man des Morgens um 9. Uhr an das Haus einzubrechen / und ward damit denselben und folgenden Tag dermassen fortgeföhren / daß nicht das geringste stehen blieb: Die folgende Nacht funden sich einige Männer und Frauen vor dem Rathhause / und begehreten vorged. Tambour und einige andere Gefagene / nicht ohne grosse Bedraung / loß zu haben / welches / als es verwilliget ward / so hiengen sie dem Tambour die Trummel um den Hals / und ließen ihn solche durch die ganze Stadt schlagen. Des Morgens um 10. Uhr / kam wiederum eine grosse Menge Männer und Weiber vor das Spinn-Haus / und begehrete / daß man die daselbst Gefessene loß lassen möchte / so ebenfalls / wiewol nicht ohne grosse Verletzung der Justiz / geschehet: Ein anderer Hauffen lieff auswärts nach des Offic. Garten / alwo sie das löstliche Spiel-Haus niederworffen / selbst auch die Bäume und Weinstöcke mit den Wurzeln auß dem Grund heraus rissen; indessen entstand ein Gerüchte / daß wiederum einige Reuter und Soldaten angezogen kämen / worauff sie alsobald das Stücker / womit sie des Of-

ficerers Thüre zerschmetteret hatten / nach dem Delfer Thore führten / und mit altem Eisenwerck luden / um dadurch die ankommende Soldaten abzuhalten; weil aber die Bürgermeister gefragt worden / ob sie selbige einlassen wolten / und diese mit nein geantwortet / so wurden die Thore geschlossen / ungefehr um 11. Uhr verfügten sich die Bürgermeister auff das Rathhaus / und nächst geschehener Ermahnung an das Volk / um stille zu seyn / thaten sie ihnen zu wissen / daß sie die Stelle des Officerers vacant erklärten / und den Præsident-Schöppen Jacobs Veier auff ein Interim zum Officerer gesetzt / bis ein anderer erwählet würde werden. Es wurde auch geredet / daß man noch eines gewissen Schöppen-Haus plündern würde / wo wider sich aber die Bürgerschaft einmüthiglich feste / mit Bedraung / daß solches Köpffe kosten würde: Wie dann ohne das / weil die Anstifter ihren Zweck erreicht hatten / des Pöbels Hitze allbereit gebrochen war: Des Sonntags lieff wieder ein Gerüchte / daß man das Trauer-Wapen von des Officerers Tochter auß der Kirchen holen würde / welches aber die Bürgermeister alsobald wegnehmen ließen / um fernern Aufruhr zu vermeiden / und ward endlich alles zur Ruhe gebracht / und folgend den 16. Octobr. die Stelle des Officerers dem Herrn J. M. de Braauvv. Alt. Bürgermeister und Rath der Stadt Rotterdam / aufgetragen.

Ein gleichmäßiger Aufruhr wolte sich auch zu Harlem in gedachtem Monat hervor thun / in dem daselbst vermittelst eignen Placats den 18. Jul. das Toback-Trincken auß der Straßen / den Wägen / Schuyten / in den Post-Häusern / bey Zimmer- und Mäurer-Arbeit / oder auch sonst an Orten / wo Torf / Heu / Flachs oder andere leichtbrennende Materien befindlich / bey Straffe von sechs Caroliner Gulden war verboten / das Verbott aber wenig respectiret worden / daher der Haupt-Officerer Mr. Adrian Bakker veranlaßet ward mit Hand anzulegen / und gedachte Excessen mit Gewalt zu hemmen / unter andern aber den 25. Octobr. einen jungen Menschen deshalb in Straffe nahm / und weil er nichts zu bezahlen hatte / ihm den Nock aufziehen lieff. Der Pöbel aber rottirte sich zusammen / drang auff des Officerers Haus / und zwang ihn nicht allein den Nock / sondern auch alle deshalb bisher eingenommene Straffen heraus zu geben / unterließ indessen auch nicht sein Haus anzuraffen / die Fenster auszuwerffen / und andern Muthwille zu verüben; dergleichen auch an einige Mitgliedern des Magistrats verübet worden. Die Bürgerschaft aber ergriff eilends die Waffen / und verfügte sich an die Orte / wo die Gefahr am meisten sich eräugete; auch ward zu mehrerer Sicherung von der hohen Obrigkeit ein Regiment zu Fuß von Torhay / von ungefehr 700. Mann / und eine ziemliche Anzahl Reuterer dahin abgefertiget; welche dann ein solches Ansehen ha-

1690.

Und kostet Mühe selbige völlig zu dämpfen.

Neuer Aufruhr in Harlem.



